

RS Vwgh 1961/7/13 1005/58

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.07.1961

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184 Abs3;

1. BAO § 184 heute
2. BAO § 184 gültig ab 01.01.1962

Beachte

y16694;

Rechtssatz

Die Abgabenbehörde ist zur Schätzung der Besteuerungsgrundlagen berechtigt, wenn der Steuerpflichtige Lieferungen durchgeführt hat, über die Belege, Quittungen, Lieferscheine oder dgl nicht ausgestellt wurden. Wenn es sich dabei nur um geringfügige Mengen gehandelt hat, kann dies die grundsätzliche Mangelhaftigkeit der Aufzeichnungen in diesem Punkt nicht beseitigen.

*

E 13.7.1961, 1005/58 #2

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1961:1958001005.X03

Im RIS seit

12.12.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE[®] ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at